

## **Aus dem Gemeinderat vom 13.07.2015**

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Kleinspenden sowie Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung) vom 13.07.2015**

Die aktuell im Gemeindegebiet Immendingen gültige Kindergartengebührensatzung stammt aus dem Jahr 2007. Aufgrund der starken Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes und der vielfältigen Ausgestaltung der Betreuungsformen ist die Beschränkung auf die Begrifflichkeit „Kindergarten“ überholt. Ebenso sind die verschiedenen Betreuungsformen in der bisherigen Satzung nicht ausreichend dargestellt. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartengebührensatzung) dem aktuellen Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen. Diesbezüglich wurde ein neuer Satzungsentwurf ausgearbeitet, der dem Gremium vorgelegt wurde. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2015/2016 sowie 2016/2017 anzuheben. Die Empfehlung beinhaltet eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3% je Kindergartenjahr. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es nach den aktuellen Tarifverhandlungen notwendig wird die Lohnkostenentwicklung und deren Auswirkungen im Falle gewichtiger Tarifsteigerungen für künftige Elternbeiträge noch stärker als mit den seither angenommenen 3 % zu berücksichtigen und die Gebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017 eventuell noch einmal anzupassen. Wie bisher werden die Elternbeiträge in 11 Monatsraten erhoben werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die vorgeschlagene neue Satzung über Kinderbetreuungsgebühren bei gleichzeitiger Anerkennung der Festlegungen in der Gebührenbedarfsermittlung beschlossen. Die Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt im vollen Wortlaut veröffentlicht.

### **Bebauungsplan Donau-Hegau – zusätzliche planerische Leistungen**

Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes „Donau-Hegau“ sind beim Planungsbüro Sonderleistungen angefallen, die gemäß Angebot auf Stundennachweis abgerechnet werden. Die Sonderleistungen beziehen sich auf die Aufstellung und naturschutzfachliche Berechnung unterschiedlicher Varianten für die Bewerkstelligung des ökologischen Ausgleichs, die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs für die erneute Offenlage sowie die Erarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde über die planexternen Ausgleichsmaßnahmen. Das Honorar für die genannten Sonderleistungen beträgt 9.600,00 € brutto. Einstimmig hat der Gemeinderat die entstandenen Zusatzkosten aufgrund notwendiger Sonderleistungen gebilligt.

### **Sanierung und Erweiterung Witthoh-Halle in Hattingen – Neuer Stromanschluss**

Aufgrund des im Zuge der Planung ermittelten elektrischen Anschlusswertes hat der Energieversorger festgestellt, dass der bisherige Stromanschluss der Witthoh-Halle von der Leistung her nicht ausreichend ist. Für den Leistungsbedarf ist eine neue Versorgung ab der Ortsnetzstation Rathaus mit einem 150 mm<sup>2</sup> Erdkabel erforderlich. Das von ED Netze hierzu vorgelegte Angebot beläuft sich inklusive der Messtechnik für die Inbetriebsetzung sowie einem einmaligen Baukostenzuschuss für die erhöhte Leistung auf 26.112,07 € brutto. Bei der Maßnahme kommt der Gemeinde zugute, dass ED Netze die Kosten auf drei Kostenträger verteilen kann. Einstimmig hat der Gemeinderat ED Netze gemäß Angebot vom 19.05.2015 mit dem neuen Stromanschluss für die Witthoh-Halle beauftragt.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über zwei Baugesuche beraten, welche jeweils einstimmig befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurden.